Stadt
Offenburg

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
015/24

| Beschluss | |
|---|---|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
|---|---|---|---|
| Technische Betriebe Offenburg | Broß, Andreas | 82-2306 | 31.01.2024 |

1. Betreff: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Waltersweier sowie Vorschlag einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung

2. Beratungsfolge:

| Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| 1. Gemeinderat | 11.03.2024 | öffentlich |

**Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

1. Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Waltersweier beschließt, die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Waltersweier am 02.04.2024 entsprechend **Anlage 1** einzuberufen und Herrn Konrad Gaß, Ortsvorsteher Waltersweier, die Leitung der Versammlung zu übertragen sowie Frau Faßnacht und Frau Betz zu Protokollantinnen zu bestellen.

2. Der Gemeinderat empfiehlt den Jagdgenossenschaften in Offenburg die Verwendung des Musters einer Jagdgenossenschaftssatzung entsprechend **Anlage 2.**

3. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaften Waltersweier auf den Ortschaftsrat zu.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
015/24

| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
|---|---|---|---|
| Technische Betriebe Offenburg | Broß, Andreas | 82-2306 | 31.01.2024 |

Betreff: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Waltersweier sowie Vorschlag einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung

**Sachverhalt/Begründung:**

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Offenburg wurde 1997 in elf gemeinschaftliche Jagdbezirke geteilt, die in etwa den Grenzen der Ortschaften entsprechen.
Am 01.04.2015 trat in Baden-Württemberg das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in Kraft und löste das bisherige Landesjagdgesetz ab. Das Gesetz beinhaltet u. a. organisationsrechtliche Änderungen bezüglich der Verwaltung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke.
Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft wird durch den Jagdvorstand vertreten. Die Aufgaben des Jagdvorstands werden durch den Gemeinderat der Stadt Offenburg wahrgenommen und können auf den Ortschaftsrat übertragen werden. Gemäß dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) des Landes Baden-Württemberg steht die Wahrnehmung des Jagdrechts in gemeinschaftlichen Jagdbezirken der Jagdgenossenschaft zu. Die Jagdgenossenschaft kann das Jagdrecht durch Verpachtung wahrnehmen oder die Jagd durch angestellte oder beauftragte Jägerinnen und Jäger wahrnehmen lassen.
Zum 31.03.2024 läuft der Pachtvertrag für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Waltersweier mit dem bisherigen Pächter Technische Betriebe Offenburg ab und wird zum 01.04.2024 für weitere sechs Jahre satzungskonform durch den Ortschaftsrat Waltersweier verlängert werden.
Analog zu dem erfolgreichen Vorgehen im Distrikt I (Stadtwald) werden Jagderlaubnisse („Begehungsscheine“) an interessierte Jägerinnen und Jäger ausgegeben. Die beiden bestehenden Pirschbezirke wurden mit Zustimmung des Ortschaftsrats vergeben und bleiben weiterhin bestehen.
In der nun turnusgemäß anstehenden Versammlung der Jagdgenossenschaft soll eine an das neue Jagdrecht angepasste Satzung beschlossen werden. Seit Inkrafttreten des JWMG gibt es mehrere Neuregelungen, sodass ein Anpassungsbedarf bezüglich der gültigen Satzung besteht. Insbesondere ist seit 2020 die Übertragung der Verwaltung einer Jagdgenossenschaft direkt auf den Ortschaftsrat für längstens sechs Jahre möglich. Folglich ist ein Beschluss durch die Jagdgenossenschaftsversammlung zur Übertragung der Verwaltung erforderlich. Für den Fall, dass die Jagdgenossinnen und -genossen der Jagdgenossenschaft Waltersweier eine Übertragung der Verwaltung auf den Ortschaftsrat Waltersweier beschließen, wird der Gemeinderat gebeten, dieser Übertragung bereits jetzt zuzustimmen.
Die Satzung entspricht inhaltlich in weiten Teilen dem Satzungsmuster, das seit 2021 bei allen Jagdgenossenschaften Offenburgs verwendet wird. Es basiert auf dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeindetags und wurde an das neue JWMG angepasst. Inhaltlich wurden im Wesentlichen die Regelungen zur Übertragung der Verwaltung auf den Ortschaftsrat angepasst.
Gleichzeitig wird die Jagdgenossenschaftsversammlung über den verlängerten Pachtvertrag informiert.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
015/24

| Dezernat/Fachbereich: | Bearbeitet von: | Tel. Nr.: | Datum: |
|---|---|---|---|
| Technische Betriebe Offenburg | Broß, Andreas | 82-2306 | 31.01.2024 |

Betreff: Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung Waltersweier sowie Vorschlag einer neuen Jagdgenossenschaftssatzung

Der Gemeinderat ist als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Waltersweier für die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung zuständig. Herr Gaß hat sich bereiterklärt, die Leitung der Jagdgenossenschaftsversammlung zu übernehmen. Die Protokollführung übernehmen Frau Faßnacht und Frau Betz.
Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Dienstag, dem 02.04.2024 um 18.00 Uhr, in der Freihofhalle Waltersweier durchgeführt werden.

**Anlagen**
Anlage 1 - Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung
Anlage 2 - Jagdgenossenschaftssatzung